

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 10 (1953)
Heft: 2

Artikel: Ortsplanung Langenthal
Autor: Eggspühler, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung

Revue suisse d'urbanisme

1. Teil: Ortsplanung Langenthal

B. Eggspühler

Ortsplanung Langenthal

Dann und wann kann man aus Artikeln in Lokalzeitungen unter dem Titel «Notizen» dieses und jenes aus dem baulichen Geschehen einer Ortschaft entnehmen, über Projekte, vorsorgliche Massnahmen, Bauausführungen usw.

Im nachfolgenden soll der Versuch unternommen werden, aus dem Tagebuch des Bauverwalters einer mittelgrossen Ortschaft von rund 9200 Einwohnern einige Notizen und Gedanken frei herauszugreifen und ungezwungen darzulegen.

Wenn von Langenthal, der «Metropole» des Oberaargaus, die Rede ist, wird vielfach in erster Linie auf die «normalen» und «besseren» Hochwasser der Langeten hingewiesen. Es sind aber nicht allein diese, sondern auch das Grundwasser und das Abwasser, welche Sorgen bereiten, so dass die einmal an einer Versammlung gefallene Äusserung, die drei blauen Streifen im Gemeindewappen würden die drei Wassersorgen Langenthals darstellen, gar nicht so unzutreffend ist.

Seit Jahrzehnten wird über die Korrektur der Langeten gesprochen und geplant, verschiedene Projekte wurden in diesen vielen Jahren bearbeitet und propagiert, dabei ist es aber bis zum heutigen Tage beim Projektieren geblieben. Periodisch wird dieses Thema mehr oder weniger energisch zur Diskussion gestellt, gewöhnlich nach einem Hochwasser, das etwas grössere als die üblichen Folgen zeitigte. Die früheren Projekte beschränkten sich mehr nur auf das Gebiet der Gemeinde Langenthal, nur das letzte Projekt aus dem Jahre 1946 erstreckt sich über den Bachlauf auf dem Gebiete verschiedener Gemeinden; es wurde in enger Fühlungnahme mit den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Instanzen ausgearbeitet und darf in technischer Hinsicht als ausführungsfähig bezeichnet werden.

Um die Auswirkungen des Hochwassers auf die Entwicklung der Ortschaft und um die Notwendigkeit der Langeten-Korrektur zu erkennen, bedarf es der kurzen Beschreibung eines Hochwassers. Lassen die Witterungsverhältnisse und der Wasserstand der Langeten auf eine «Wassergrösse» schliessen, so wird sofort mit Beobachtern, welche im oberen Einzugsgebiet wohnen, Verbindung aufgenommen, um über die dortigen Verhältnisse orientiert zu sein, aus denen man gewisse Schlüsse ziehen kann. Gleichzeitig werden die Signale für die Verkehrsumleitungen in die Nähe der Auf-

stellungsorte gebracht, die Strassenwassersammler der gefährdeten Strassenzüge mit Blechen abgedeckt und die Lastwagen und Anhänger mit dem Material für die Notstege beladen; gleichzeitig erhalten die zuständigen Organe der nordwestlich gelegenen Gemeinde Aarwangen und einige in der Ueberschwemmungszone liegende Betriebe Bericht über die bestehende Gefahr. Weisen die Beobachtungen am Pegel beim Gemeindehaus, letzteres ist übrigens wie eine ganze Häuserreihe, über die Langeten gebaut, auf eine sicher zu erwartende Ueberschwemmung hin, so wird die Verkehrsumleitung sofort angeordnet und die Notstege für den Fussgängerverkehr werden eingebaut. Sobald am Pegel der Wasserstand 110 erreicht, muss die seitliche Schleuse beim Gemeindehaus geöffnet und dem Wasser freier Lauf in die Bahnhofstrasse mit den hohen Trottoirs gegeben werden. Diese Massnahme bezweckt die Entlastung des Bachbettes im unteren Teil des Gemeindegebietes von Langenthal und im Gebiete der anstossenden Gemeinde Roggwil; wird diese Massnahme nicht rechtzeitig getroffen, so tritt in den erwähnten Gebieten die Langeten vorzeitig über die Ufer und in kurzer Zeit treffen von dort Reklamationen ein. Oeffnet man die Schleuse etwas früher, z. B. beim Pegelstand 100, so kommen bald Meldungen aus Aarwangen, denn das durch die Bahnhofstrasse abfliessende Wasser wird im sogenannten Hochwasserkanal unter dem Bahnhof der SBB und unter der grossen Fernverkehrsstrasse Bern—Zürich hindurch in den nordwestlich gelegenen Hardwald abgeleitet, wo längs der Gemeindegrenze ein Damm errichtet ist und wo in einem weiten Grabensystem das Wasser zur Versickerung gebracht werden soll. Der Damm längs der Gemeindegrenze soll das Uebertreten des Wassers auf das Gebiet der Gemeinde Aarwangen nach Möglichkeit verhindern. Bei nur kurzer Dauer und «normalem» Hochwasser vermag diese, dem Walde nicht besonders zuträgliche Einrichtung, ihren Zweck zu erfüllen, hingegen dringt bei längerer Dauer und grösserer Menge das Wasser in das Gemeindegebiet von Aarwangen ein, wo die «beglückten» Nachbarn ihrerseits weitere Vorkehren treffen müssen, um die ein ordentliches Gefälle aufweisende Hauptstrasse nicht zum Bachbett werden zu lassen.

Ueberschreitet trotz offener Schleuse der Pegelstand die Marke 110, so tritt die Langeten bereits auch schon bei der Löwenbrücke, zirka 200 m oberhalb dem Gemeindehaus, über die Ufer und sucht ihren Weg in der Marktgasse (Durchgangsverkehr

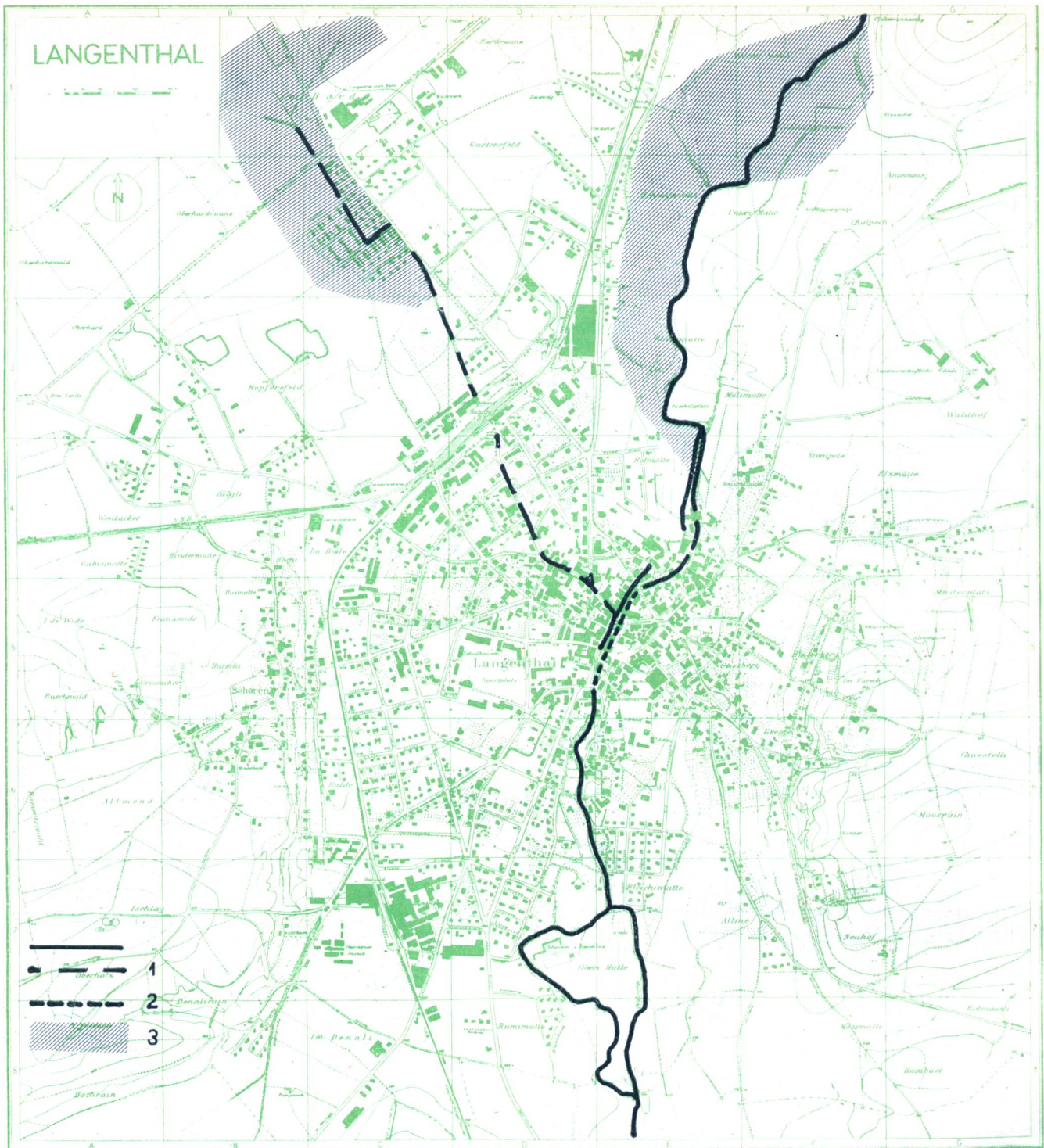


Abb. 1. Ueberschwemmungsgebiete der Gemeinde Langenthal.

Ausgezogene Linie: Die Langeten.

1. Das bei Hochwasser überflutete Gebiet an der Bahnhofstrasse und am Hochwasserkanal, unter den Geleisanlagen der SBB hindurch nach dem Hard.
2. Die von der Ueberschwemmung bedrohten Strassen im Zentrum der Ortschaft.
3. Die üblichen Ueberschwemmungszonen, nordwestlich das zukünftige Baugebiet.

Nord-Süd) und in den Strassen und Wegen des Wuhrquartiers, was dann gewöhnlich auch zu Kellerüberschwemmungen führt.

Ueber die Launenhaftigkeit der Langeten und über das Eintreten der Hochwasser mag nachfolgender Auszug aus den Protokollen einen kleinen Ueberblick geben: in die Zeit von 1921 bis 1945 fallen 40 Hochwasser; 5 Jahre weisen keine Ueberschwemmung auf, 4 Jahre je eine, 6 Jahre je zwei,

2 Jahre je drei, 3 Jahre je vier und 1 Jahr deren sechs. Die 40 verzeichneten Hochwasser verteilen sich auf die Monate:

Januar	3	Juli	4
Februar	7	August	5
März	5	September	2
April	0	Oktober	2
Mai	2	November	1
Juni	5	Dezember	4

Abb. 2.

Die Schleuse mit Pegel beim Gemeindehaus; bei Hochwasser muss der linke Teil geöffnet werden; das Wasser fließt von hier in die Bahnhofstrasse.



Abb. 3.

Die Langeten tritt unterhalb der Löwenbrücke über das Ufer und ergießt sich in die Markt-gasse.



Abb. 4.

Beim Gemeindehaus. Das Eisengeländer ist dasselbe wie auf Abbildung 1 am Ende des überdeckten Ausflusses.



Die Dauer der Hochwasser variiert sehr stark, sie bewegt sich zwischen 5 und 27 Stunden, je nach Ursache (starke Gewitter, Regenperioden, Schneeschmelze). Nebst den verhältnismässig geringen direkt feststellbaren Schäden hat ein Hochwasser stets grosse Verunreinigungen in den Strassen zur Folge, wie die Bildung von Kies-, Sand- und Schlammhäufen und Ablagerungen aller Art, letztere sind hauptsächlich die Auswirkung der Tatsache, dass im Oberlauf der Langeten der Bach die Kehrrihtabfuhr zu besorgen hat.

Bis vor wenigen Jahren wurde im hauptsächlichsten Ueberschwemmungsgebiet, im sog. Hard, vielfach auch «Neuseeland» genannt, wenig gebaut, ein für die Ueberbauung geeignetes und für sie in der Planung auch bestimmtes Gebiet, wurde der Wassergefahr wegen gemieden. In den letzten Jahren nun setzte die bauliche Entwicklung dennoch ein, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Wohnungsnot und mit der Suche nach Bauland zu einigermaßen noch erträglichen Preisen. Man kann füglich sagen, die bauliche Entwicklung trägt heute trotz aller zu erwartenden Unannehmlichkeiten, der Hochwassergefahr kaum mehr Rechnung, um so eher muss daher die Abwehr der Hochwasser der baulichen Entwicklung in vermehrtem Masse angepasst werden.

Wie schon erwähnt, beschränkten sich die früheren Korrektionsprojekte der Langeten lediglich auf das Gebiet der Gemeinde Langenthal, das Hochwasser wurde praktisch als eine ausschliessliche Angelegenheit Langenthals angesehen. Erst die beiden grossen Hochwasser vom Dezember 1944 und Januar 1945, welche auf dem Gebiete der untenliegenden Gemeinde Roggwil ganz bedeutende Veränderungen am Bachbett und grosse Landschäden zur Folge hatten, brachten die Auffassung schliesslich zum Durchbruch, dass die Behebung der misslichen Zustände nur auf wirklich breiter Basis und nur auf Grund grosszügiger Planung, zweckmässig und erfolgreich realisierbar ist. Technisch ist nun eine Grundlage geschaffen, es liegt ein das Gebiet verschiedener Gemeinden umfassendes Projekt vor; rechtlich und finanziell besteht indessen noch keinerlei Klarheit; wer Bauherr sein soll, weiss man eigentlich heute auch noch nicht recht. Wir geben uns aber allein schon mit der technischen Bereinigung zufrieden, denn sie erlaubt nach jahrzehntelanger Ungewissheit immerhin, längst fällige Projekte über Strassen- und Brückenbauten, Korrekturen, Teilüberbauungspläne usw. ernsthaft zu bearbeiten und wenigstens grundsätzlich zum Abschlusse zu bringen.

Dieses eine «Wasserbeispiel» mag zur Genüge aufzeigen, wie notwendig es ist, Gewässerkorrekturen, auch wenn es sich nur um einen Bach handelt, auf breiter Grundlage und vor allen Dingen auch frühzeitig, zum mindesten in technischer Hinsicht, festzulegen, realisierbare Lösungen vorausgesetzt, damit andere Probleme, welche zwangsläufig mit der Entwicklung und Ausdehnung einer Ortschaft zusammenhängen, auch innert nützlicher Frist und auch mindestens grundsätzlich, gelöst werden können. Gewässerkorrekturen, von denen so vieles ab-

hängig ist, wie z. B. die Verkehrswege, die bauliche und landwirtschaftliche Nutzung des beidseitig des Gewässers gelegenen Gebietes, Entwässerungen usw. sind ein wichtiger Bestandteil in der Orts- und Regionalplanung. So wie bei einer Gesamt- oder auch Teilplanung die Verwirklichung in der Regel eine längere Zeitspanne erheischt, so kann eine Gewässerkorrektur auch nicht von heute auf morgen durchgeführt werden, so wünschbar das manchmal auch wäre, doch sollte man zum allermindesten ein bereinigtes Projekt ausarbeiten und nicht der Baukosten wegen, die man ja ohne Projekt überhaupt nicht kennt, alles beim alten belassen und den Kopf in den Sand stecken, in der Meinung, spätere Generationen sollten auch noch etwas zu tun haben.

Eine weitere Sorge Langenthals ist die Reinhaltung des Grundwassers. Die Karte zeigt den mächtigen, im Gemeindegebiet verlaufenden Grundwasserstrom, der den weitaus grössten Teil des Trink- und Gebrauchswassers liefert. Eigentlich erst so recht mit dem Bau des im vorletzten Jahre in Betrieb genommenen, neuen Grundwasserpumpwerkes, für welches wohl eine direkte und eine indirekte Schutzzone geschaffen wurde, ist das an sich schon lange bestehende Problem des Grundwasserschutzes plötzlich in den Vordergrund getreten. Auch das im Kanton Bern im Dezember 1950 vom Volk angenommene Gesetz über die Nutzung des Wassers, die kantonale Verordnung über die Erstellung von Trinkwasserversorgungen und das Reglement der Gemeinde Langenthal betr. den Schutz und die Reinhaltung der Grundwasser, die beiden letzteren vom 4. Januar 1952, haben der Idee, das wertvolle Grundwasser mit allen Mitteln vor Verunreinigung zu schützen, mächtig Auftrieb gegeben.

In bezug auf den lokalen Grundwasserschutz sind hauptsächlich drei Aufgaben zu lösen, die Abwasserbeseitigung, das Auffüllen alter und die Reinhaltung in Betrieb stehender Kiesgruben und die Kehrrihtbeseitigung. Vorerst sei auf die Lösung der zweiten Aufgabe hingewiesen. Die Gemeinde ist bemüht, die stillgelegten und wenn möglich die ausgebeuteten Teile noch betriebener Kiesgruben in ihren Besitz zu bringen, um für das richtige Auffüllen der grossen und kleinen «Löcher», die sehr gefährlichen Wunden in der Schutzdecke über dem Grundwasser gleichzustellen sind, Gewähr zu haben. Bereits vor einigen Jahren konnten zwei Gruben restlos aufgefüllt werden, leider geschah das immerhin noch nach der alten und falschen Methode, durch die Ablagerung von Kehrriht und aller Arten Abfälle; glücklicherweise war in diesen Gruben das Grundwasser nicht freigelegt, auch nicht beim höchsten Stande. Heute ist die Auffüllungsart aller Gruben genau vorgeschrieben, auch ist es nicht gestattet, in Zukunft die Ausbeutung bis in das Grundwasser zu betreiben. Bezüglich der Ausbeutungstiefe ist praktisch noch keine fühlbare Besserung zu verzeichnen, es bedarf hiezu wohl einer längeren Anlaufzeit; mehr Erfolg verspricht die Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer oder für die Erweiterung bestehender Gruben. Diese Vorschriften dürften als sehr weitgehend bezeichnet

werden, doch sind sie absolut notwendig und verständlich, wenn man sich der Bedeutung eines guten Grundwassers und der Folgen einer Verunreinigung bewusst ist.

Die Massnahmen einer einzelnen Gemeinde zum Schutze des Grundwassers können indessen nutzlos sein, wenn in den Nachbargemeinden nicht auch die richtigen Vorkehren getroffen werden und die gesetzlichen Bestimmungen nicht beliebt sind. Es zeigt sich hier ein dankbares Gebiet regionaler Zusammenarbeit; die an einem Grundwasser interessierten Gemeinden sollten gemeinsam von ihrem Rechte, Reglemente aufzustellen, Gebrauch machen und ihre Schutzmassnahmen koordinieren. Es wird allerdings in unserem Lande viel, oft nur zu viel reglementiert, hier ist aber ein Gebiet, das unbedingt nach einer straffen Ordnung ruft, dessen Vernachlässigung sich ganz bitter rächen könnte.

Nicht allein des Grundwasserschutzes wegen hat die Gemeinde Langenthal am Verschwinden der Kiesgruben ein Interesse, sondern auch deshalb, weil die Gruben wertvolles Bauland vernichten. Mit dem Erwerb der ausgebeuteten Gruben sichert sich die Gemeinde im weiteren gleichzeitig auch zu verhältnismässig günstigen Bedingungen Terrain, das nach erfolgter Auffüllung für die Anlage von Freiflächen, Sport- und Spielplätzen usw. dereinst sehr wertvoll sein wird. Eine vor dem Zweiten Weltkrieg schon aufgefüllte Grube konnte z. B. während des Krieges als Pflanzland zur Verfügung gestellt werden; seit zwei Jahren ist nun aber das übrigens sehr günstig gelegene Areal zu einer grossen öffentlichen Anlage umgestaltet worden. In einem Teil derselben ist ein in das Ganze harmonisch eingefügter Springgarten entstanden, der die Durchführung der beliebten Pferde-Springkonkurrenzen nunmehr ohne die früheren Schwierigkeiten wegen der Platzwahl ermöglicht.

Der Erwerb solcher, für den Privaten an sich wertloser und nicht leicht verwertbarer «Löcher» ist, abgesehen von der restlos möglichen Durchführung eines bestimmten Vorgehens bei der Auffüllung, auf weite Sicht für eine Gemeinde ein durchaus gutes Geschäft, ganz unabhängig von der örtlichen Lage der alten Grube, denn das durch die Auffüllung wiedergewonnene Terrain kann bestimmt einmal, wenn nicht für den Eigenbedarf schon reserviert, unter gewissen Bedingungen und für bestimmte Zwecke den Privaten zur Verfügung gestellt, abgetauscht oder verkauft werden. So ist es z. B. möglich geworden, einem Unternehmen, das die Aufstellung von Werkschuppen in einem Quartier beabsichtigte, wo sie aus ästhetischen und verkehrstechnischen Gründen restlos abgelehnt werden mussten, die zu einer alten Kiesgrube gehörende Liegenschaft zu verkaufen und den ganzen Betrieb auf diese Weise in eine, für solche Gewerbe sehr gut geeignete Zone zu verlegen; ein Teil des anstossenden Grubenareals ist bereits aufgefüllt und kann gegebenenfalls als Lagerplatz zur Verfügung gestellt werden.

Wie sicher weit herum im Schweizerlande, so ist auch bei uns das Grundwasser von der Verunreinigung durch häusliches und gewerbliches Ab-



Abb. 5. Die Bahnhofstrasse als Kanal.

wasser bedroht. Der Verbesserung der nicht gerade hervorragenden Kanalisation Langenthals, soweit überhaupt eine Entwässerung besteht, wird ebenfalls schon seit Jahrzehnten alle Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1932 wurden erstmals Gutachten von in- und ausländischen Spezialisten eingeholt über eine mögliche Verbesserung der geradezu unhaltbaren Zustände, über die Erweiterung des Kanalnetzes und über eine zweckmässige Schmutzwasserreinigung. Abzuklären war vor allen Dingen auch die Frage, ob eine Kläranlage für die Gemeinde Langenthal allein oder eine solche gemeinsam für mehrere Gemeinden erstellt werden soll; in Frage stand der eventuelle Zusammenschluss von vier Gemeinden. Trotz der ihr zufallenden grösseren Erstellungskosten für den Hauptsammelkanal, ging seitens der Gemeinde Langenthal die Tendenz dahin, eine gemeinsame Kläranlage zu erstellen; die zum Teil ablehnende, zum Teil unbestimmte Haltung anderer Gemeinden, haben dann aber den Weg zu einer eigenen Anlage gewiesen. Bei der weiteren Projektbearbeitung entschloss man sich dennoch, die Möglichkeit zu schaffen, wenigstens eine der Nachbargemeinden, nämlich jene, die oberhalb Langenthal an der Langeten liegt und wo dem, unseren Ortskern durchfliessenden Bach verschiedene, wenig angenehme «Zuschüsse» übergeben werden, dereinst an unsere Kanalisation anschliessen zu können. Im Jahre 1939 war das Projekt bau-



Abb. 6.
Das zukünftige Baugebiet im Hard
(«Neuseeland»).

reif und finanziert, die Kriegsjahre und die unmittelbaren Nachkriegsjahre machten aber dessen Verwirklichung unmöglich. Diese Zeit benützte man indes zur steten Ueberprüfung und Verbesserung des Projektes, entsprechend den auf dem Gebiete der Abwasserreinigung gemachten Fortschritte. Die schon während des Krieges, hauptsächlich aber in der Nachkriegszeit einsetzende bauliche Entwicklung, vor allem im bisher zurückgebliebenen Ueberschwemmungsgebiet und in den westlichen Randzonen der Ortschaft, sowie der Bau und die Inbetriebnahme des neuen Grundwasserpumpwerkes in unmittelbarer Nähe der neuen, nicht entwässerten Quartiere, zwangen zu einer bedeutenden Vergrößerung des Projektes über die Erweiterung der Kanalisation, dessen Ausarbeitung dank einem vorhandenen Richtplan erleichtert war. Nachdem die Finanzierung des modernisierten und erweiterten Projektes gesichert war, konnte endlich mit dem Bau der Kläranlage, des grossen Hauptsammelkanals und der neuen Sammelkanäle im Jahre 1951 begonnen werden. Seit dem 18. Juli 1952 ist die Kläranlage in Betrieb.

Bald nach Inangriffnahme der Bauarbeiten für die Kläranlage und wahrscheinlich auch als Folge des neuen Gesetzes über die Nutzung des Wassers, regte sich das Interesse der Nachbargemeinden; man erkundigte sich, ob man eventuell auch anschliessen könne. Der einen Gemeinde, für welche man von jeher vorsorglicherweise die Möglichkeit des Anschlusses in Aussicht genommen und beim Bau der Kläranlage diese Möglichkeit auch geschaffen hat, kann man ja sagen, den anderen muss man in erster Linie aus technischen Gründen eine ablehnende Antwort geben; hier darf man wohl von einem Fall der «verpassten Gelegenheiten» sprechen.

Die während den Vorarbeiten und im Verlaufe der Projektierung gemachten Beobachtungen und Erfahrungen bestätigen die sehr grosse Bedeutung, welche im Rahmen einer Orts- und Regionalplanung der Entwässerung der Ortschaften und der Abwasserbeseitigung zukommt. Es darf nicht unterlassen werden, die Möglichkeit und Zweckmässig-

keit des Zusammenfassens mehrerer Gemeinden zu einem Entwässerungssystem mit zentraler Abwasserreinigungsanlage, mit aller Gründlichkeit zu prüfen und zu untersuchen; Lokalpatriotismus, Ausflüchte aller Art usw. sollten nicht zum voraus zur Ablehnung grosszügiger und weitsichtiger Lösungen führen. Auch wäre es falsch, das Finanzielle immer gleich von Anfang an als Schreckmittel in den Vordergrund zu stellen, besonders dann ist dies peinlich, wenn man nicht einmal den Mut dazu aufbringt, durch hinreichende Studien und Projektarbeiten über die zu erwartenden Kosten Klarheit zu schaffen. Interessant, ja eigentlich eher eigenartig ist es, zu sehen, mit welcher Ueberzeugungskraft und Beharrlichkeit für grosszügige und moderne Wasserversorgungen eingetreten wird, welche Opfer für genügend und gutes Wasser übernommen und welche Anregungen für den Wasserverbrauch gemacht werden (es ist das an sich schon in Ordnung) und wie dabei so herzlich wenig der Frage Beachtung geschenkt wird, was mit dem verbrauchten und verschmutzten Wasser geschieht oder geschehen soll. Hoffentlich bricht sich einmal überall die Erkenntnis Bahn, dass unter den heutigen, gegenüber früher so veränderten Verhältnissen, das Wegleiten und das Reinigen des Abwassers so wichtig und notwendig ist, wie das Zuleiten einwandfreien Frischwassers.

Als dritte Aufgabe des Grundwasserschutzes in unserer Gemeinde muss die Verbesserung der Kehrrechtbeseitigung bezeichnet werden. Bis vor nicht langer Zeit war es, wie weit herum im Lande, üblich, den «Güsel» in alte Gruben zu werfen. Heute ist man bestrebt, den Kehrrecht möglichst ausserhalb der Grundwasserzone, oder dann an Orten mit grösserer Ueberdeckung des bekannten höchsten Grundwasserstandes, möglichst geordnet abzulagern. Gleichzeitig sucht man aber eine sicherere Methode, welche der örtlichen Verhältnisse wegen in einigen Jahren gefunden sein muss. Die Zunahme der Bevölkerung und der damit verbundene, erhöhte Anfall von Kehrrecht und Abfällen verschiedenster Art, erheischen gegenüber der



Abb. 7.

Das Wasser stürzt von der Bahnhofstrasse in den Durchlass unter den SBB und fliesst nach dem Hard.

Kehrichtbeseitigung unter allen Umständen vermehrte Aufmerksamkeit.

Auch hier kann man an der Tatsache nicht mehr lange vorbeisehen, dass bei der Planung auch an eine zweckmässige Beseitigung der Abfälle aus Haus und Garten, Gewerbe und Industrie, in vermehrter Masse gedacht werden muss. Man darf sich füglich die Frage stellen, ob die Kehricht- und Abfallbeseitigung, bzw. Verwertung, in vielen Fällen nicht auch auf regionaler Basis zweckmässig und vorteilhaft erfolgen könnte. Es ist wohl denkbar, dass unter Ausnützung moderner Transportmittel, eine Gruppe von Gemeinden ihre Abfälle zur Vernichtung oder Verwertung an einen und denselben Ort bringen. Den jeweiligen Verhältnissen angepasst, könnte man kurz folgende Lösungen in Aussicht nehmen:

Versorgung eines bestimmten Gebietes mit Komposterde für Gärtnereien, Pflanzungen oder Bodenverbesserung von der gemeinsamen Depone aus;

Wärmelieferung an einen öffentlichen Betrieb oder an ein industrielles Unternehmen durch Verbrennung des Kehrichtes, wobei die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, dass in Verbindung mit dem Bau der Verbrennungsanlage mit grösserem Einzugsgebiet und mit entsprechendem Kehrichtanfall, in deren nächster Nähe ein industrielles Unternehmen placiert wird.

Auf alle Fälle ist die einwandfreie Beseitigung des Kehrichtes und der verschiedenen Abfälle weit wichtiger als man allgemein annimmt. Mit der Zunahme der Bevölkerung und mit der Vergrösserung des Kehrichtanfalles vermindern sich meistens die Ablagerungsmöglichkeiten, weshalb man frühzeitig disponieren und besser geeignete Methoden wählen muss.

Vielorts sucht man, unter dem Drucke der Verhältnisse, durch Ortschaften führende Fernverkehrsstrassen zu verlegen, man prüft den Bau von Umgehungsstrassen. Welche Schwierigkeiten tech-

nischer und finanzieller Natur sich der Ausführung solcher Strassenbauten oft entgegenstellen, bedarf kaum spezieller Darlegungen; bekannt sind auch die meist nicht geringen «gastwirtschaftlichen» Bedenken.

Langenthal ist in der glücklichen Lage, keine solche Verkehrsader, auf welcher sich Masse, Geschwindigkeit, Lärm, Gestank und Gefahr zu einem fast höllischen Treiben zusammenfinden, direkt in der Ortschaft oder im Baugebiet zu haben. Die wichtige West-Ost-Verbindung, die Bern-Zürich-Strasse, verläuft nahe der nordwestlichen Gemeindegrenze, am äussersten Rande des Baugebietes. Diesen, der Allgemeinheit zugute kommenden Vorteil, den man im Rahmen eines bereits bestehenden Richt- und Zonenplanes und in zukünftigen Ueberbauungsplänen auf alle Fälle sicherstellen will, wissen aber nicht alle Leute zu schätzen, wenigstens nicht im Sinne der Ortsplanung. Es gibt immer wieder Geschäftstüchtige, die der guten Reklagemöglichkeiten wegen glauben, möglichst nahe und beidseitig der Durchgangsstrasse irgend einen Betrieb aufstellen zu müssen. Während des vergangenen Krieges wurde leider eine Konzession gemacht; in gewissen Kreisen glaubte man, einem Gewerbe, das sich in Langenthal niederlassen und anderweitig ausziehen wollte und etwas schwer hatte, billiges Bauterrain zu finden, keine Schwierigkeiten in den Weg legen zu dürfen. Heute hat sich erfreulicherweise diese Auffassung merklich geändert. Ein anderer Betrieb wollte am dorfseitigen Rande, aber möglichst nahe an der Strasse, hauptsächlich wegen den Schaufenstern, sich niederlassen. Die Mithilfe des Zentralbüros der Landesplanung ermöglichte es dann, den Bauherrn zu überzeugen, dass ein merklich grösserer Abstand zur Strasse in jeder Beziehung nur Vorteile in sich hat. Der projektierte Bau konnte schliesslich in befriedigender Masse zurückgesetzt, d. h. die Baueingabe entsprechend geändert werden, wobei die Gemeinde im Hinblick auf die spätere Korrektur der Staatsstrasse sofort das für die Ueberbauung gesperrte Terrain kaufte. Die Bauabsichten wurden

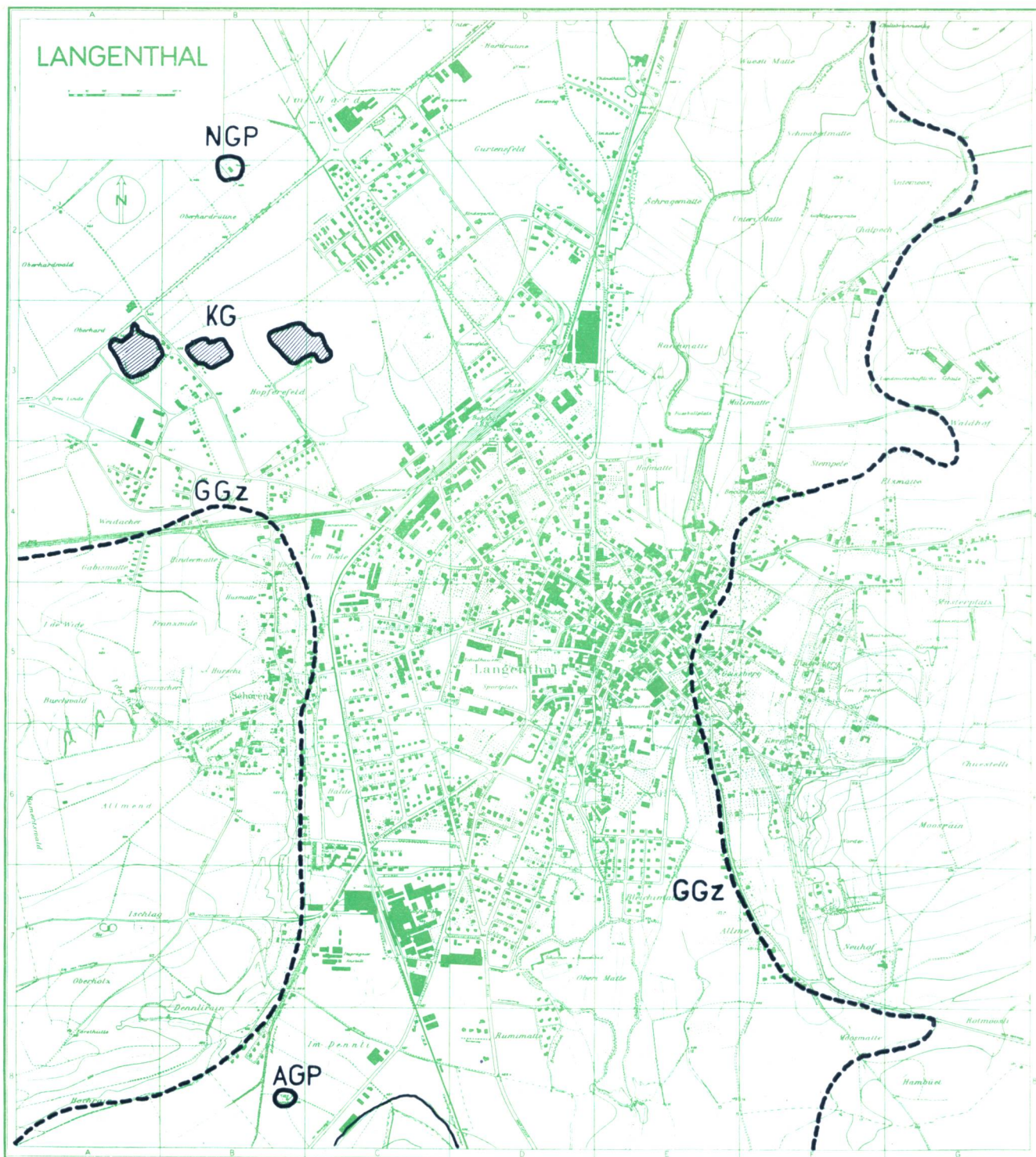


Abb. 8. Gestrichelte Linie: Verbreitung des Schotterfeldes.

- GGz = Grenze der Grundwasserzone.
 KG = Kiesgruben in Betrieb mit freigelegtem Grundwasser.
 AGP = Altes Grundwasserpumpwerk (soll ausser Betrieb gesetzt werden).
 NGP = Neues Grundwasserpumpwerk.

indes nicht verwirklicht. Das Bauland ist an einen anderen Eigentümer übergegangen, der sich als sehr zugänglich erwiesen hat, was auch einmal erwähnt werden darf.

Vor zwei Jahren musste wieder eingeschritten werden. Mit Beharrlichkeit hätte bei den berühmten Dreilinden, in der Kurve (Innenseite) eine Autoservice-Station mit Lastwagen-Reparaturwerkstatt erstellt werden sollen. Die Bauverwaltung legte in

einem wohlbegründeten Bericht die Unzulässigkeit dieses Bauvorhabens dar und beantragte Verweigerung der Baubewilligung. Der «Gegner» war zähe, und wir wurden es noch mehr. Wir suchten Unterstützung, die uns von verschiedenen Seiten bereitwilligst auch gewährt wurde: das Zentralbüro der Landesplanung, das Büro der Regionalplanung Bern, die Beratungsstelle für Unfallverhütung, der kantonale und lokale Heimatschutz, der Natur-

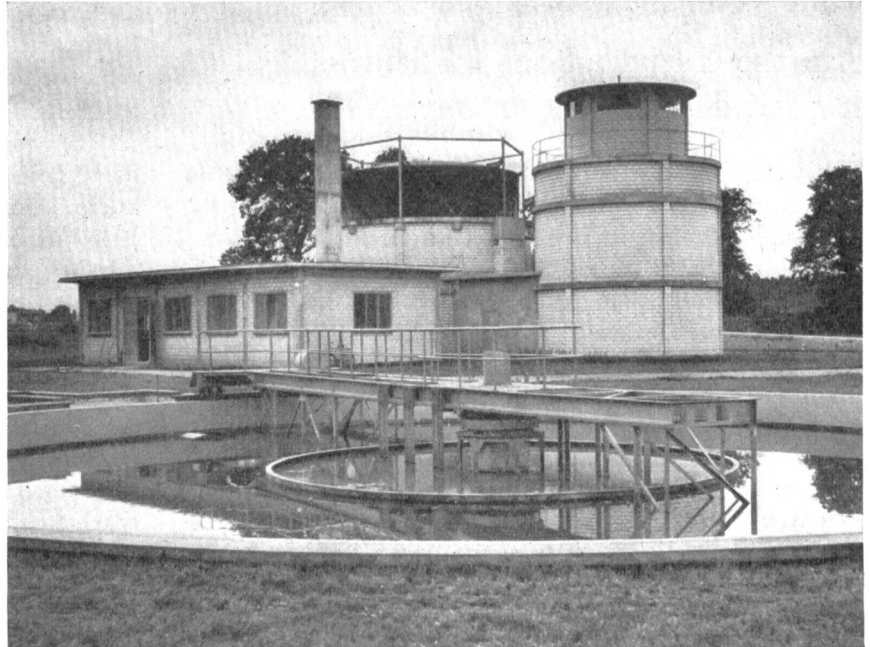


Abb. 9.
Kläranlage Langenthal.

schutz und die industriellen Betriebe der Gemeinde, stellten sich an unsere Seite und reichten Einsprachen ein. Die Aktion war erfolgreich, die Erteilung der Baubewilligung wurde von den zuständigen Instanzen abgelehnt.

Mit der Erwähnung der beiden letzten Beispiele soll nicht etwa der Erfolg gefeiert werden, sondern es handelt sich darum, zu zeigen, dass man in solchen Fällen sofort nach Unterstützung Umschau halten und sich der Koordination erinnern soll, auf welche ja immer wieder hingewiesen werden muss; sie kostet nichts und tut niemandem Abbruch und trotzdem kann sie sehr viel nützen. Wenn es sich darum handelt, nicht mehr korrigierbare und der Allgemeinheit Schaden bringende Fehler zu verhüten und egoistische Sonderinteressen zu durchkreuzen — selbst bei scheinbar unbedeutenden Fällen, denn diese machen Schule — so darf und muss man jene Organisationen, deren Grundsätze mit dem Gedanken der Orts-, Regional- und Landesplanung etwas gemeinsam haben, um tatkräftige Mithilfe angehen.

Bei der Ablehnung der Baubewilligung für die Autoservicestation gab die Verweigerung der Zustimmung zum Verkauf landwirtschaftlichen Bodens weitgehend den Ausschlag. Diese Tatsache wirkt aufmunternd und darf auch als Hinweis gewertet werden, dass die Idee der Erhaltung des Kulturlandes noch nicht überall preisgegeben wird. Die Bezeichnung «Landwirtschaftszone» wirkt manchmal wie ein rotes Tuch, bei deren Anwendung treten oft Nebengeräusche, wie «Privateigentum», «Entrechtung» usw., auf, man fragt also gleich nach der «wahren Demokratie». Wie dem auch sei — es besteht keineswegs die Absicht, zu polemieren

oder zu schnöden — eines ist sicher, wenn wir keine Landwirtschaftszonen oder noch deutlicher gesagt, keine Ernährungszonen festlegen und erhalten können, so nützen uns in Notzeiten die grössten Verwaltungsgebäude, die modernsten Wohnsiedlungen und die besten Verkehrswege nichts, denn ein hungernder Mensch fühlt sich im besten Kleid, in der schönsten Wohnung und auf der besten Strasse einfach nicht wohl. Die Festlegung und die Sicherstellung von Ernährungszonen dürften ein dankbares Thema für eine grossangelegte Aufklärungsaktion sein, die in die breitesten Volksschichten hineinzutragen wäre; Kulturland vernichten geht leicht und rasch, aber einmal der Ueberbauung anheimgefallener Grund und Boden kann nicht mehr zurückgeholt werden.

Dem Tagebuch könnte noch verschiedenes entnommen werden, so über den frühzeitigen Erwerb aller erhältlichen und für die Gemeinde interessanten Liegenschaften und Grundstücke, sei es für die Durchführung früherer oder späterer Bauaufgaben, für Quartiersanierungen, zur Schaffung von Abtauschmöglichkeiten, zur Leistung von Realersatz usw.; über einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ortskerngestaltung und über die Weiterbearbeitung der zwei erstprämiierten Entwürfe als Gemeinschaftsarbeit der Verfasser usw.

Die vorstehenden Darlegungen dürften indessen genügen, um zu zeigen, dass die Planung und ihre praktische Durchführung auch «auf dem Lande» Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten mit sich bringt und trotz allem notwendig und nicht mehr wegzudenken ist. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden.